

diese Behauptungen nicht des weit ausholenden Beweises. Zugleich aber wäre es vergebliche Mühe zu ermitteln, auf welche spätere Satzungen die einzelnen Abschnitte zurückgehen könnten. Wie dürftig immer die mir zugängliche Litteratur über die Verhältnisse des Erzstifts von Vienne sein mag, an Capitelsbeschlüsse aus den Jahren 1253 und 1272 gemahnen der dritte, fünfte und sechste Paragraph¹; die Worte des vierten: 'Qui . . . numerus minui vel augeri valeat secundum ecclesiae facultates' setzen, wie es scheint, die Einheit des Kirchenvermögens voraus, die im Jahre 1285 durch die Trennung der mensa archiepiscopalis von der mensa capitularis aufgehoben wurde². Die Zahl endlich der zum Domcapitel gehörigen und ihm beigeordneten Personen — unsere Aufzeichnung führt annähernd 300 auf — würde auf eine Zeit vor dem Jahre 1385 passen, in welchem eine Statutenänderung zugleich eine Verminderung des Personalbestandes auf 100 Köpfe veranlasste³.

Eine sichere Bestimmung der Entstehungszeit ist mit alledem nicht gewonnen. Nicht ausgeschlossen ist ja die Möglichkeit, dass nur das Machwerk eines eifrigen Localpatrioten vorliegt, der die Grösse des Erzbisthums verherrlichen, sie in Verbindung bringen wollte mit dem ersten fränkischen Kaiser: war es nicht ebenso wie die übrigen Metropolitansitze in Karls Testament⁴ vom Jahre 811 reichlich bedacht worden? Der anscheinend harmlosen Bethätigung eines Anonymus tritt diese Vermuthung vielleicht nahe: soviel steht fest, dass der Aufzeichnung nichts zu entnehmen ist für die Kenntniss der Verfassung eines Domstifts in karolingischer Zeit. Die hochgespannte Erwartung, ein Mittelglied zu erhalten zwischen der Regula Chrodegangi und den Aachener Beschlüssen von 816, ist zu nichte geworden. Eine neue Geschichte des Erzbisthums von Vienne wird das angebliche Statut Karls des Grossen unbeachtet lassen, keineswegs aber gleich ihren Vorgängerinnen aus ihm für das 8. oder 9. Jh. Schlüsse ziehen: diese würden den festen Untergrund entbehren, wie nur eine einwandfreie Quelle ihn gewähren kann.

1) Vgl. Chevalier 13 f. 23 f., dazu Collombet II, 163. 2) Vgl. Chevalier 43, dazu Collombet II, 214. 3) Vgl. Collombet II, 334 f. 4) Vgl. Einhardi Vita Karoli c. 33 ed. Waitz⁴ 29. Gefälscht ist die Urkunde des Papstes Leo III. für Vienne (Migne CXXIX, 971; Jaffé-E. n. 2533), die sich einführt als ausgestellt 'petente inclyto ac triumphatore Carolo, augusto et iustissimo imperatore'.